



Jagen bei Sachsenforst



Warum wir jagen

Sachsenforst ist verpflichtet, den Landeswald des Freistaates Sachsen vorbildlich zu bewirtschaften. Ziel sind standortgemäße Mischwälder, die sich natürlich verjüngen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Waldumbau ist es, Wildbestände auf eine ökologisch und wirtschaftlich tragbare Wilddichte zu regulieren. Mit der Jagd in den Verwaltungs-jagdbezirken des Freistaates Sachsen verfolgen wir nachfolgende Ziele:

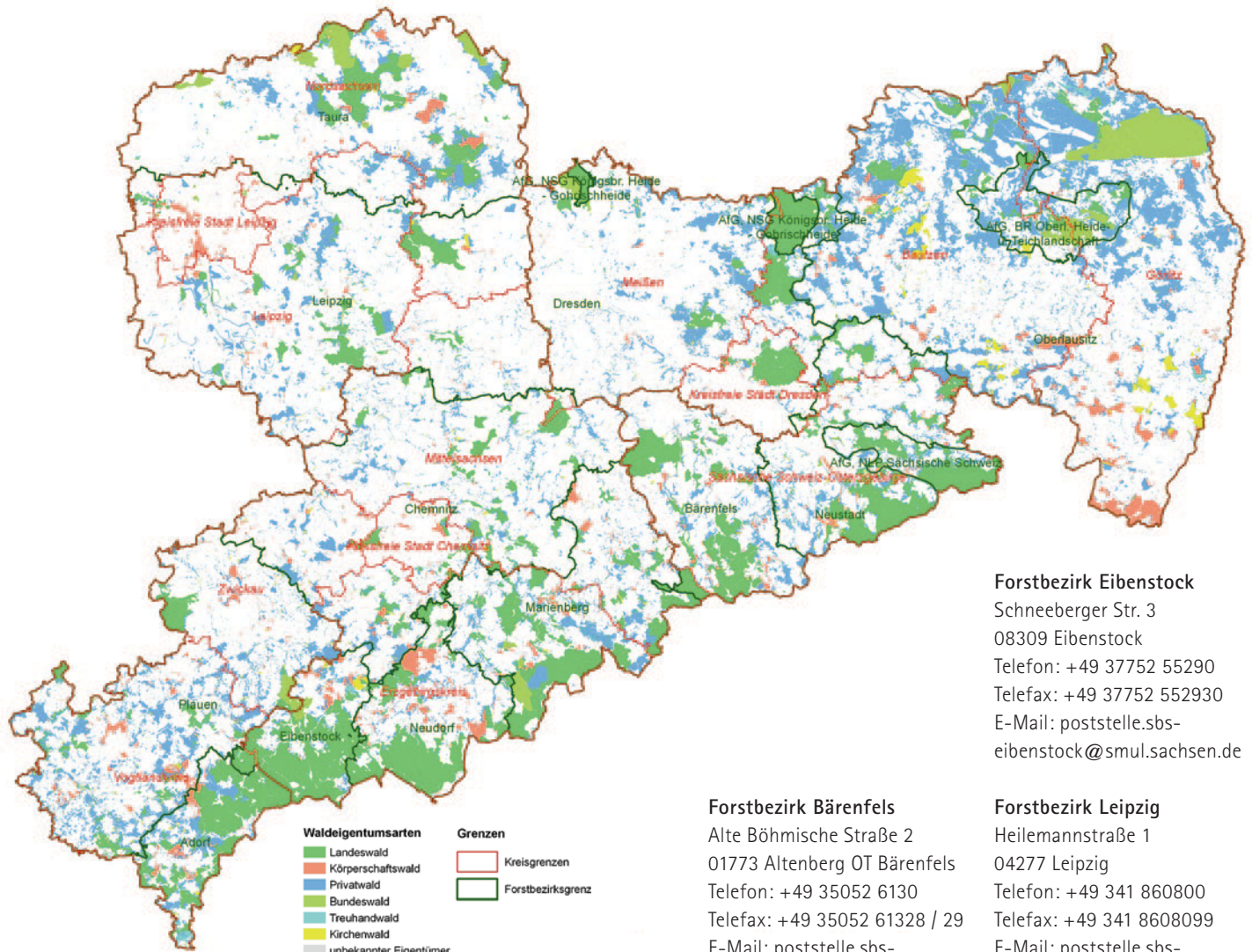
- vorkommende standortgemäße Hauptbaumarten sollen sich ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen,
- Wildschäden sollen ein wirtschaftlich tragbares Maß nicht überschreiten,
- die standortstypische Flora soll durch Wildverbiss nicht wesentlich verändert werden und
- es ist ein gesunder Wildbestand zu erhalten.

Wir stellen somit sicher, dass unsere Wälder auch in Zukunft ihre Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen optimal erfüllen können.

Sachsenforst bewirtschaftet im Freistaat Sachsen eine Jagdfläche von zirka 200.000 Hektar in zwölf Forstbezirken und drei Großschutzgebietsverwaltungen. Dabei bieten sich vielfältige Möglichkeiten, private Jäger zu beteiligen.



Unsere Ansprechpartner



Forstbezirk Eibenstock
 Schneeberger Str. 3
 08309 Eibenstock
 Telefon: +49 37752 55290
 Telefax: +49 37752 552930
 E-Mail: poststelle.sbs-eibenstock@smul.sachsen.de

Forstbezirk Bärenfels
 Alte Böhmisches Straße 2
 01773 Altenberg OT Bärenfels
 Telefon: +49 35052 6130
 Telefax: +49 35052 61328 / 29
 E-Mail: poststelle.sbs-baerenfels@smul.sachsen.de

Forstbezirk Leipzig
 Heilemannstraße 1
 04277 Leipzig
 Telefon: +49 341 860800
 Telefax: +49 341 8608099
 E-Mail: poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst
Geschäftsleitung
 Bonnewitzer Straße 34
 01796 Pirna OT Graupa
 Telefon: +49 3501 542-0
 Telefax: +49 3501 542-213
 E-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de

Forstbezirk Adorf
 Kärnerstr. 1
 08261 Schöneck
 Telefon: +49 37464 33090
 Telefax: +49 37464 3309-226
 E-Mail: poststelle.sbs-adorf@smul.sachsen.de

Forstbezirk Chemnitz
 Am Landratsamt 3, Haus 5
 09648 Mittweida
 Telefon: +49 3727 956601
 Telefax: +49 3727 956609
 E-Mail: poststelle.sbs-chemnitz@smul.sachsen.de

Forstbezirk Dresden
 Nesselgrundweg 4
 01109 Dresden
 Telefon: +49 351 253080
 Telefax: +49 351 2530825
 E-Mail: poststelle.sbs-dresden@smul.sachsen.de

Forstbezirk Plauen

Europaratstr. 11
08523 Plauen
Telefon: +49 3741 104800
Telefax: +49 3741 104820
E-Mail: poststelle.sbs-
plauen@smul.sachsen.de

Forstbezirk Marienberg

Markt 3
09496 Marienberg
Telefon: +49 3735 6611166
Telefax: +49 3735 6611180
E-Mail: poststelle.sbs-
marienberg@smul.sachsen.de

Forstbezirk Neudorf

Straße der Einheit 5
08340 Schwarzenberg
Telefon: +49 3774 89898-10
Telefax: +49 3774 89898-99
E-Mail: poststelle.sbs-
neudorf@smul.sachsen.de

Forstbezirk Neustadt

Karl-Liebknecht-Str. 7
01844 Neustadt i. Sa.
Telefon: +49 3596 5857-0
Telefax: +49 3596 585799
E-Mail: poststelle.sbs-
neustadt@smul.sachsen.de

Forstbezirk Taura

Neußener Straße 28
04889 Schildau OT Taura
Telefon: +49 34221 54190
Telefax: +49 34221 51869
E-Mail: poststelle.sbs-
taura@smul.sachsen.de

Forstbezirk Oberlausitz

Paul-Neck-Straße 127
02625 Bautzen
Telefon: +49 3591 2160
Telefax: +49 3591 216123
E-Mail: poststelle.sbs-
oberlausitz@smul.sachsen.de

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

An der Elbe 4
01814 Bad Schandau
Telefon: +49 35022 900600
Telefax: +49 35022 900666
E-Mail: poststelle.sbs-
nationalparkverwaltung@
smul.sachsen.de

Biosphärenreservats- verwaltung

**Oberlausitzer Heide-
und Teichlandschaft**
Warthaer Dorfstr. 29
02694 Malschwitz OT Wartha
Telefon: +49 35932 365-0
Telefax: +49 35932 365-50
E-Mail: poststelle.sbs-
broht@smul.sachsen.de

NSG-Verwaltung Königsbrücker Heide / Gohrischheide Zeithain

Weißbacher Straße 30
01936 Königsbrück
Telefon: +49 35795 4990-100
Telefax: +49 35795 4990-109
E-Mail: poststelle.sbs-nsg@
smul.sachsen.de

Ihre Jagdmöglichkeiten bei uns

Begehungsscheine

Sie können Begehungsscheine für das gesamte Jagdjahr, aber auch für tage- oder wochenweise Einzeljagd bei Sachsenforst erwerben. Die meisten unserer Begehungsscheininhaberinnen und -inhaber gehen schon seit Jahren bei „ihrem“ Förster auf Jagd. Wir legen großen Wert auf eine vertrauensvolle und vor allem langfristige Zusammenarbeit mit engagierten Jägerinnen und Jägern.

Das Entgelt für den Begehungsschein kann durch sehr gute Abschusserfüllung reduziert werden. Die Reduzierung des Entgeltes erfolgt nach Abschluss des Jagdjahres in Form einer Rückerstattung.

Die jeweils gültigen Regelungen für Begehungsscheine können in den regional zuständigen Forstbezirken und Schutzgebietsverwaltungen erfragt werden.

Angebot für Jungjäger

Um den Einstieg in die jagdliche Praxis zu erleichtern, können unsere Forstbezirke und Schutzgebietsverwaltungen Jungjägern in den ersten drei Jahren des Jägerlebens Begehungsscheine zu einem reduzierten Entgelt anbieten.





Bewegungsjagden

Bewegungsjagden im Herbst und Winter sind von großer Bedeutung für eine effektive Jagdstrategie. Engagierte Jäger sind besonders in dieser Zeit gern gesehen. Für die Teilnahme wird ein Standgeld erhoben. Jäger mit Jahresbegehungsschein im selben Forstbezirk und Hundeführer mit brauchbaren Stöber- und Schweißhunden sind von diesem Standgeld in der Regel befreit.

Erwerb des Wildbrets

Für selbst erlegtes Wild besteht ein Vorkaufsrecht.

Achtung!

- Bei uns ist der Nachweis über die Teilnahme an einem Übungsschießen pro Jahr in den Disziplinen „Stehender Bock“ und „Laufender Keiler“ Pflicht, um tierschutzgerecht und erfolgreich zu jagen.
- Die Jagd in unseren Großschutzgebieten ist dem jeweiligen Schutzzweck untergeordnet und unterliegt besonderen Anforderungen, die sich aus den Schutzgebietsverordnungen ergeben.

Jagen Sie gemeinsam mit uns!

**Herausgeber:**

Staatsbetrieb Sachsenforst
Bonnewitzer Str. 34, 01796 Pirna OT Graupa
Telefon: + 49 3501 542-0
Telefax: + 49 3501 542-213
E-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de
www.sachsenforst.de

Redaktion:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Referat Marketing/Produktmanagement

Fotos:

Titelfoto: Martin Ruffert - www.jagdundfotografie.de
Staatsbetrieb Sachsenforst

Druck:

Lausitzer Druckhaus GmbH

Redaktionsschluss:

September 2015

Auflage:

5.000 Exemplare

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.